



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

📄: Politische Briefe : 8. Der bevorstehende Abschluß der Reichstagsession.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Politische Briefe.

### 8. Der bevorstehende Abschluß der Reichstagsession.

Man sagt, der Reichskanzler wünsche, daß der Reichstag seine Arbeiten womöglich mit dem April beendige. Der Wunsch ist sehr begründet, wenn man erwägt, daß der Landtag bereits zu einer Nachsession eingeladen worden ist, deren Abschluß mit dem Mai wünschenswerth ist, aber vielleicht nicht erreicht werden kann, selbst wenn die Nachsession Anfang Mai beginnt.

Die Möglichkeit, die Reichstagsarbeiten im April zu beendigen, ist vorhanden, ohne daß die Arbeiten Schaden zu leiden brauchen. Die zweite Berathung der Militärvorlage, über welche bereits der Commissionsbericht vorliegt, braucht nur wenige Sitzungen in Anspruch zu nehmen. Ebenso ist gar kein Grund für eine lange sich hinziehende Berathung des Socialistengesetzes zu sehen. Was die Vorlage wegen der gleichzeitigen Budgetberathungen betrifft, so wird man sie wahrscheinlich begraben, und man kann es unter dem annehmbaren Vorwande, daß diese Reform zuerst im Landtage eingeführt sein müsse, und dann erst die Erwägung eintreten könne, ob der Reichstag nachzufolgen habe oder ob der Zweck der Reform mit der zweijährigen Budgetberathung in den Landtagen nicht schon völlig erreicht sei.

Die Hauptaufgabe, welche dem Reichstage in der zweiten Hälfte der Session zur Erledigung vorliegt, bilden also die Steuervorlagen: die Brausteuer und das im Reichstage noch nicht eingegangene, aber bald zu erwartende Gesetz über die Erhebung von Reichsstempelabgaben. Das letztere unterwirft eine Reihe von Geschäftsabschlüssen der Stempelpflichtigkeit, auch die alltäglichen Quittungen. Die mit der Berichterstattung für den Bundesrath beauftragten Ausschüsse haben die Stempelpflichtigkeit der Quittungen aus dem Gesetze entfernt, der Bundesrath in seiner Plenarsitzung am 3. April hat sie wieder hergestellt. Der Reichstag dürfte leicht den Bundesrathsausschüssen beitreten, denn diese Quittungssteuer, obwohl in England und Frankreich eingeführt, ist kein glücklicher Griff.

Wenn das Stempelgesetz nur in einer solchen Gestalt Aussicht auf Annahme hat, welche keinen hohen Ertrag desselben erwarten läßt, so sind die Aussichten eines anderen Steuergesetzes, welches allerdings noch nicht einmal das Licht der Welt als Vorlage an den Bundesrath erblickt hat, noch zweifelhafter: wir meinen die sogenannte Wehrsteuer. Es ist zweifelhaft, ob eine solche Vorlage im Reichstage durchgeht, zweifelhaft, ob im Bundesrathe, zweifelhaft sogar, ob sie die Vorstadien zur Einbringung in den Bundesrath überwinden wird. So bleibt denn von den Steuervorlagen dieser Session nur die Brausteuer als diejenige, welche von der Mehrheit des Bundesraths mit der vollen Ueberzeugung ihrer Zweckmäßigkeit vertreten wird und für deren Annahme durch den Reichstag ernstliche Anstrengungen gemacht werden. Solcher Anstrengungen scheint es freilich zu bedürfen, denn der Reichstag hat bei der ersten Berathung die Verweisung an eine Commission abgelehnt, und darin will man die Absicht der Majorität erkennen, dem Gesetze bei der zweiten Berathung einen schnellen Tod zu bereiten.

Dies ist ein Verfahren, welches leicht eingeschlagen werden kann, dessen Folgen man sich jedoch wohl überlegen sollte. Die Steuerreform, von dem Reichskanzler mehr als einmal mit großem Nachdruck als unerläßlich begründet, ist höchstens in ihren Anfängen vollendet, und der Kanzler ist nicht der Mann, ein nothwendiges Werk unvollendet liegen zu lassen. Nimmt also der Reichstag an allen vorgelegten Modalitäten indirecter Steuern unüberwindlichen Anstoß, so wird der Kanzler auf das Tabaksmonopol zurückkommen, um das Problem der Steuerreform mit einem Schlage zu lösen. Dieses Problem besteht darin, die indirecten Reichseinnahmen auf einen Ertrag zu bringen, welcher gestattet, die preussische Klassensteuer zu beseitigen, die Einkommensteuer etwa auf die Function einer außerordentlichen Ergänzungssteuer bei Unzulänglichkeit der regelmäßigen Einnahmen zurückzuführen, und welcher, last not least, gestattet, die Staatsgrundsteuer den Gemeinden zu überlassen, wodurch diese wieder in den Stand gesetzt werden, auf die in Form von Zuschlägen zu den Staatssteuern erhobenen Personal-Einkommensteuern zu verzichten. Die Mehrheit der Sachverständigen ist bei diesem Reformplane schon längst auf Seiten des Kanzlers. Die Wohlthätigkeit des Planes läßt sich gar nicht anfechten außer mit ganz doctrinären Gründen. Anders steht es freilich, wie bei den meisten Dingen dieser Welt, mit der Ausführbarkeit. Wenn man auch dem Sake beitrifft: Es ist besser, die Steuerlast auf indirectem, als auf directem Wege aufzubringen, so wird man darum doch nicht alle indirecten Steuern gutheißen. Der Satz ist also bedingt durch die Auffindung zweckmäßiger Modalitäten der indirecten Besteuerung. Nun würde das Tabaksmonopol trotz aller Einwürfe, die man aus der Höhe der Entschädigung an die Interessenten, aus der Höhe des An-

lagekapitals u. s. w. herleitet, halb einen solchen Ertrag abwerfen, daß das Problem der deutschen Steuerreform gelöst wäre. Der Widerstand gegen das Tabaksmonopol schöpft seine Kraft auch nicht aus den Schwierigkeiten der Ausführung, so stark man dieselben zu malen bemüht ist, sondern einerseits aus dem Bedenken, die Macht des Staates zu steigern, zweitens aus der Abneigung der interessirten Kreise, ein bequemes Feld schönen Gewinnes zu Gunsten des Staates aufzugeben.

Eines aber ist doch nur möglich, wenn die Steuerreform nicht vereitelt werden kann: entweder man muß Steuermodalitäten ausfindig machen und annehmen, welche das Tabaksmonopol überflüssig machen, oder man muß sich zu letzterem entschließen. Die Bedeutung der zweiten Hälfte dieser Reichstagsession scheint uns darin zu liegen, daß der Reichstag sich über jene Frage entscheiden muß. Es giebt kein Mittel, der Entscheidung etwa auszuweichen. Der Beschluß über die Brausteuern wird deshalb von Wichtigkeit sein, weil er die Erklärung enthält, ob noch andere Modalitäten als das Tabaksmonopol aufgesucht werden können. Nimmt man die Brausteuern an, so werden sich wohl noch einige Steuerformen finden lassen, welche in Verbindung mit der Brausteuern zu dem gewünschten Ziele führen. Unter diese Formen wird ganz sicherlich die Erhöhung der Branntweinsteuer gehören, wenn man dieselbe auch nicht gleichzeitig mit der Brausteuern einzuführen im Stande ist. Wird aber die Brausteuern verworfen, so lohnt es gar nicht mehr, nach Modalitäten zu suchen außerhalb des Tabaksmonopols, denn sie können doch nicht zum Ziele führen.

Den Weg, eine Mehrheit für das Monopol zu gewinnen, nachdem der jetzige Reichstag den Weg zu andern Modalitäten versperrt hat, wird der Kanzler schon finden. Das darf man ihm wohl zutrauen.

Unter Erwägung dieser seiner Bedeutung sollte der Beschluß über die Brausteuern gefaßt werden. Für die nationalliberale Partei hat der Beschluß noch eine tieferegreifende Bedeutung. Aus den Erklärungen der Partei bei den Verhandlungen und Abstimmungen über die Brausteuern wird hervorgehen müssen, ob sie die Steuern verwirft, um an ihre Stelle und an die Stelle verwandter Steuern das Tabaksmonopol zu setzen, oder ob die Partei die Steuern verwirft, weil sie dem Kanzler auf dem Wege seiner Reform nicht mehr folgen will. Das Letztere wäre offene Feindschaft, das Erstere wäre die Anknüpfung eines engen Bündnisses. Die Verwerfung der Brausteuern dagegen unter allerlei momentanen Vorwänden würde eine Halbheit der schlechtesten Art — bekanntlich sind nicht alle Halbheiten verwerflich, manchmal ist sogar, wie schon Hesiod gewußt hat, die Hälfte mehr als das Ganze — mit allen nachtheiligen Folgen sein.

